

# Die Synagogen in Essenheim, Jugenheim, Nieder-Saulheim, Partenheim, Stadecken und Vendersheim

Wolfhard Klein



<https://www.regionalgeschichte.net/rheinessen/staedte-doefer.html> - die eingefügten Davidsterne markieren die Orte um die es in diesem Aufsatz geht und kennzeichnen sie damit als Orte jüdischen Lebens in Rheinhessen. Dies soll aber nicht bedeuten, dass die anderen hier angezeigten Orte bzw. Ortsteile nicht auch jüdisches Leben bezeugen. Vielmehr lebten in allen hier angezeigten Orten zeitweise oder auch über lange Zeiträume hinweg Menschen jüdischen Glaubens.

In den sechs Orten, die den Jugenheimer Bezirksfriedhof nutzten - Essenheim, Jugenheim, Nieder-Saulheim, Partenheim, Stadecken und Vendersheim - waren die Synagogen Mittelpunkte des religiösen und gesellschaftlichen Lebens. In allen sechs Orten gab es Synagogen, keine überdauerte als Gebetsstätte das Dritte Reich. Die Synagogen in Jugenheim und Nieder-Saulheim wurden während des Pogroms im November 1938 vollständig zerstört, die Synagogen in Essenheim, Partenheim, Stadecken und Vendersheim mussten während des Dritten Reichs verkauft werden und entgingen deshalb 1938 der Zerstörung. Die Partenheimer Synagoge wurde am Ende des II. Weltkriegs durch Artilleriebeschuss vernichtet.<sup>1</sup> Der Standort der Synagoge in Stadecken geriet in Vergessenheit<sup>2</sup>, das kleine jüdische Gotteshaus in Vendersheim wurde

<sup>1</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/partenheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/partenheim_synagoge.htm)

<sup>2</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/stadecken\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/stadecken_synagoge.htm)

lange nach dem 2. Weltkrieg abgerissen, und das heruntergekommene, als Stall und Schuppen genutzte Gebäude der ehemaligen Synagoge in Essenheim fiel 1978 dem Abrisshammer zum Opfer.<sup>3</sup> Aber nichts verschwindet ganz.

### Die Synagogen in Essenheim



Synagoge Essenheim 1963.

© Quelle: SWR 1963, Fotoarchiv Wolfhard Klein.

Ein Film des Südwestfunks, heute Südwestrundfunk, aus dem Jahr 1963 vermittelt einen Eindruck des vormals imposanten Backsteinbaus<sup>4</sup> am Ende der Klappergasse, der 1857 eingeweiht wurde.<sup>5</sup> Finanziert wurde die Synagoge im Wesentlichen durch die Spende von 2000,- Gulden eines nach Amerika ausgewanderten Essenheimer Juden.<sup>6</sup> Der

---

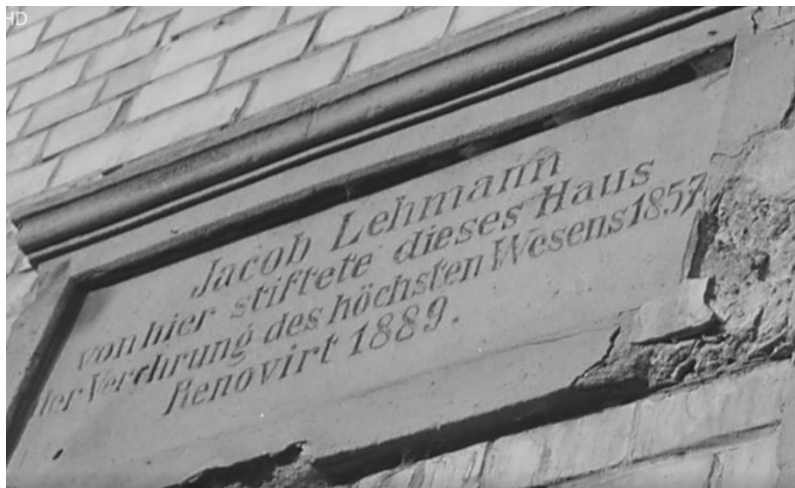
<sup>3</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/essenheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/essenheim_synagoge.htm)

<sup>4</sup> Synagogen in Südwestdeutschland, SWF 1963

<sup>5</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/essenheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/essenheim_synagoge.htm)

<sup>6</sup> Mossel, Stefan: Familienbogen Joseph Lehmann, unveröffentlichtes Manuskript, Essenheim 2018

Dorfbürgermeister hatte den Kreisrat in Mainz am 9. Februar 1854 auf den Spender und die große Spendensumme aufmerksam gemacht. Der Kreisrat erkundigte sich nach Namen und Wohnort des Spenders.<sup>7</sup> Es handelte sich um Jacob Lehmann aus Donaldsonville in Amerika, so die Notiz unter dem Brief des Kreisrats. Lehmann arbeitete in den Südstaaten der USA zunächst als Metzger und Händler, später wurde er Plantagen- und Großgrundbesitzer, der auch Sklaven hielt und mit Sklaven handelte.<sup>8</sup> Zeitweise lebte Lehmann in Paris und Wiesbaden, mehrfach war er in Deutschland zu Besuch. Einer seiner Söhne machte bei der Mainzer Weinhandlung J. A. Harth eine Ausbildung.<sup>9</sup> An der Synagoge wurde zu Lehmanns Ehren eine Hinweistafel angebracht.



Widmung für Jacob Lehmann  
© SWR 1963, Fotoarchiv Wolfhard Klein

Aus den erhaltenen Rechnungsbüchern der jüdischen Gemeinde Essenheim lässt sich ein - natürlich nur unvollständiger - Eindruck der Ausstattung der Synagoge gewinnen. 1869 hatte die Synagoge eine Ofenheizung, es gab Torarollen und ein Hinweis, dass "der Kessel" ausgebessert werden musste.<sup>10</sup> Der Kessel ist ein möglicher Hinweis auf eine Mikwe, die meist in der Nähe der Synagoge war, denn dort wurden Kessel benutzt, um das Wasser für das Ritualbad zu erhitzen.<sup>11</sup> Darüber hinaus wurden Vorhänge angeschafft<sup>12</sup>, einer verberg die Torarollen, der musste 1881 durch den christlichen Sattler Braunewell

<sup>7</sup> LA Speyer U 296 Nr. 238, Blatt 96, Brief der Kreisrats vom 21. Februar 1854

<sup>8</sup> Mossel, Stefan: Familienbogen Joseph Lehmann, unveröffentlichtes Manuskript, Essenheim 2018

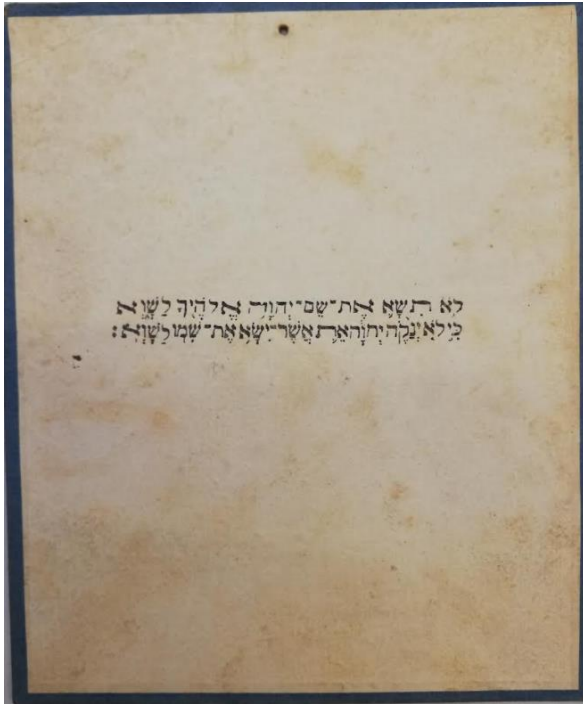
<sup>9</sup> Mossel, Stefan: Vom Hausierer zum Zuckerpflanze, unveröff. Manuskript, Essenheim 2021, S. 10f

<sup>10</sup> LA Speyer, U 296, Nr. 15, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1869/1871, S. 16

<sup>11</sup> [www.juden-in-mecklenburg.de/Synagogen/Synagoge\\_Tessin](http://www.juden-in-mecklenburg.de/Synagogen/Synagoge_Tessin) vom 26.11.2021.

<sup>12</sup> LA Speyer, U296, Nr. 37, Rechnungsbuch jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1872/1874, S. 16

repariert werden.<sup>13</sup> Im Jahr 1884 gab die jüdische Gemeinde 30,- Mark für Synagogenlampen - genauer für Hängelampen - aus. Zwölf Mark des Betrags waren Spenden.<sup>14</sup> 1890 bekam der Steinhauer Heinrich Ruf aus Nieder-Olm den Auftrag, die Inschriften in der Synagoge zu vergolden.<sup>15</sup> In den Korrespondenzakten des Kreises Mainz mit der jüdischen Gemeinde Essenheim befindet sich der hier abgebildete Karton.<sup>16</sup>



Der hebräische Text lautet auf Deutsch: "Du sollst den Namen GOTTES, deines Gottes, nicht missbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen missbraucht". Das ist ein Satz aus dem 2. Buch Mose, Kapitel 20, Vers 7. Diese Inschrift dürfte auch in der Synagoge angebracht gewesen sein, ebenso wie die zehn Gebote, die 1875 "repariert" werden mussten.

(Siehe: LA Speyer, U 296, Nr. 29, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1875/1877, S. 14).

Synagoge Essenheim,  
Schrifttafel, Quelle: LA Speyer, U 296, Nr. 238,  
Brief des Kreisamtes vom 4.2.1858  
© Wolfhard Klein

1887 gab es einen Synagogenumbau, für den die Gemeinde einen Kredit von 1.500,- Mark aufgenommen hatte.<sup>17</sup> Zusätzlich spendeten der (jüdische) Krankenkassenverein Essenheim und das Gemeindemitglied Ferdinand Feibel zusammen 500,- Mark.<sup>18</sup> Für Abrissarbeiten an der alten Synagoge waren 19,59 Mark fällig, der Architekt Richter in Mainz bekam für die Bauplanung 130,- Mark.<sup>19</sup> Die Baumaßnahmen kosteten insgesamt

<sup>13</sup> LA Speyer, U296, Nr. 199, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1881/1883, S. 14

<sup>14</sup> LA Speyer, U296, Nr. 130, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1884/1886, S. 7 und S. 13

<sup>15</sup> LA Speyer, U296, Nr. 130, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1890/1892

<sup>16</sup> LA Speyer, U 296, Nr. 238, Brief des Kreisamtes vom 4.2.1858

<sup>17</sup> LA Speyer, U296 Nr. 30, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1887/1889, S. 7

<sup>18</sup> LA Speyer, U296 Nr. 30, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1887/1889, S. 7

<sup>19</sup> LA Speyer, U296 Nr. 30, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1887/1889, S. 8

2.035,19 Mark.<sup>20</sup> 1902 gab der Gemeindevorstand den Wert der Synagoge nach den Berechnungen des Brandkatasters mit 4.630,- Mark an, den der beweglichen Gegenstände im Besitz der Gemeinde mit 2.123,- Mark.<sup>21</sup>

Neben dem Vorbeter bzw. Vorsänger, der den Gottesdienst leitete, gehörten zu den gottesdienstlichen Feiern gemeinsame Gebete und Lesungen aus der Tora, aber auch Vorträge und, an Festtagen, Posaunen-Musik. Für diese Leistungen wurde der Vorbeter Jakob Mayer 1875/1877 bezahlt.<sup>22</sup> Es gab getrennte Räume für Männer und Frauen, oft mieteten Ehepaare Synagogenstühle, etwa 1869 Leo Mayer und seine Frau für je fünf Gulden.<sup>23</sup>

Bereits vor 1857 hatte es in Essenheim einen Vorgängerbau der neuen Synagoge gegeben. "Die gehorsamste Stadercker Judenschaft"<sup>24</sup> beklagte sich beim Kurfürstlich-Pfälzischen Oberamt in Oppenheim, dass die Essenheimer Juden gegen die Anweisung des Oberrabbiners in Essenheim eigenmächtig eine eigene Synagoge errichtet hätten und dort "Schul" hielten und nicht wie angeordnet nach Stadercken in die Synagoge kamen. Der Brief stammt vom 7. April 1794. Durch ihn sind zu diesem Zeitpunkt Synagogen in Stadercken und Essenheim nachgewiesen.

Viele Namen der Vorstandsmitglieder der Gemeinde und der Vorsänger bzw. der Vorbeter sind bekannt. Es existieren Steuerlisten, die einen guten Überblick über die Gemeindeglieder und ihre Vermögensverhältnisse geben, auch über die aus Ober-Olm, die zeitweise zur Gemeinde gehörten und die Synagoge in Essenheim mitbenutzten. Für Essenheim existieren mehrere Wahlordnungen, die das Prozedere einer Wahl des Gemeindevorstands detailliert regelten, etwa aus den Jahren 1875, 1911 und 1923.<sup>25</sup> Die Wahlordnungen mussten in der Synagoge ausgehängt und verlesen werden.

---

<sup>20</sup> ebenda, S. 16

<sup>21</sup> LA Speyer, U 296, Nr. 609, Rechnungsbuch 1902/1904, Urkunden zur Rechnung, Beilage Nr. 1

<sup>22</sup> ebenda, S. 15 und S. 6

<sup>23</sup> LA Speyer, U 296, Nr. 15, Rechnungsbuch der jüdischen Gemeinde Essenheim für die Jahre 1869/1871, S. 6

<sup>24</sup> LA Speyer, A 24, Dokument 3957

<sup>25</sup> LA Speyer, U 296 Nr. 238, Wahlordnung 1875, Wahlordnung vom 16.11.1911, Satzung der Gemeinde Essenheim, 6.5.1923

Sogar Wahlunterlagen aus mehreren Jahrzehnten sind erhalten, die ältesten aus dem Jahr 1834.

(Siehe: LA Speyer, U 296 Nr. 238, Wahlordnung 1875, Wahlordnung vom 16.11.1911, Satzung der Gemeinde Essenheim, 6.5.1923. - Brief vom 6. Oktober 1834, Ernennung des israelitischen Vorstands zu Essenheim)



Brief mit Stimmzetteln  
Quelle: LA Speyer, U 296  
© Wolfhard Klein

Auch die Formel für die Vereidigung des Vorstands in der Synagoge existiert noch. 1871 wurde sie gemeinsam vom Ortsbürgermeister und dem Vorsitzenden der jüdischen Gemeinde Essenheim formuliert. Sie lautete: " Ich fordere nun die neu ernannten Vorstandsmitglieder David Mayer IV und Michael Mayer auf, nach jüdischem Ritualgesetze die rechte Hand zu erheben und mir folgendes Gelöbnis nachzusagen: Ich schwöre bei dem allmächtigen Gott, der Himmel und Erde erschaffen hat und Mosi erschienen ist und bei den zehn Geboten, die Mosi gegeben sind, dem oben gelobten treulich und unverbrüchlich nachzukommen, so war mir der wahre Gott Adonay helfen wolle. - So hoffe ich denn, dass die 3 Vorstandsmitglieder Hand in Hand gehen, ihren Pflichten nachkommen und sich mit ihren Gemeindemitgliedern vereinen, damit keine Zwistigkeiten in der Gemeinde vorkommen, sodann ist aber auch die Gemeinde verpflichtet, um die allgemeine Ordnung herzustellen, helfen zu unterstützen."<sup>26</sup>

---

<sup>26</sup> LA Speyer U296 Nr. 238, Verpflichtung der Vorstandsmitglieder David Mayer IV und Michael Mayer am 14.10.1871

Das Verhalten in der Synagoge war klar geregelt. Synagogenordnungen gab es in allen jüdischen Gemeinden, die in Jugenheim beerdigt haben. Die erste für Essenheim gültige stammt aus dem Jahr 1838. Hier der Wortlaut des Briefes, in dem sie verkündet wurde:

Mainz, 11. Juni 1838

Betreffend: Die Handhabung von Ruhe und Ordnung in der Synagoge zu Essenheim.

Der Großherzoglich Hessische

Kreisrath für den Landbezirk

des Kreises Mainz

auf den Vorschlag und Antrag des israelitischen Vorstandes zu Essenheim, und in Folge der Befugnisse, welche der § 12 der Dienstinstruction für die Großherzg.-Kreisräthe der Provinz Rheinhessen einräumt, beschließt, daß nachfolgende Bestimmungen zum Behufe der Aufrechterhaltung, der Ordnung und Ruhe in der Synagoge zu Essenheim als polizeiliche Vorschriften gelten sollen:

Art: 1.) Beim Eintritt in die Synagoge hat ein jeder sich sogleich auf seinen Platz zu begeben und mit Ruhe und Anstand daselbst zu verweilen.

Art: 2.) Während der Schule, während des Gebetes, namentlich beim Beten der Psalmen und beim Verlesen der Thora am Sabbath und an Festtagen, darf keine Störung durch Hin- und Hergehen in der Synagoge verursacht werden, und ebenso ist es untersagt, ein Gespräch mit Anderen anzuknüpfen.

Art: 3.) Wer beim Vorlesen der Thora aufgerufen wird, muß beim Hinzutreten zu derselben entweder seinen eigenen Hut aufhaben, oder in Ermangelung eines solchen den aufsetzen, welcher zu diesem Behufe in der Synagoge hingestellt ist.

Art: 4.) Unbeschadet der höheren Strafen, womit die Gesetze bedeutende Störungen des Gottesdienstes bestraft wissen wollen, soll ein Jeder, welcher den vorstehenden Bestimmungen zuwider handelt, mit einer Polizeistrafe von einem bis zu sieben Gulden, oder mit einer Gefängnisstrafe von einem bis zu drei Tagen belegt werden. Es sollen deshalb alle Zuwiderhandlungen durch den israelitischen Vorstand zu Essenheim zur Kenntnis des Großh. Bürgermeisters daselbst gebracht werden, der hierdurch die Kontrahenten vor Gericht zu stellen hat.

Art: 5.) Vorstehende Polizeiordnung ist von Seiten des besagten Vorstandes seinen übrigen Glaubensgenossen an drei aufeinander folgenden Sabbathen in der Synagoge vorzulesen und diese Publikation in Zukunft zu wiederholen, sobald es der Vorstand für notwendig hält.

Unterschrift<sup>27</sup>

Es muss, wie auch in Vendersheim, in der Gemeinde Essenheim Streit darüber gegeben haben, ob beim Lesen aus der Tora Kappe oder Hut getragen werden musste. Darauf, dass jetzt beides zulässig sei, verweist der Kreisrat ausdrücklich in einem separaten Brief an den Ortsbürgermeister.<sup>28</sup> Zweimal, sechs und sieben Jahre später, kündigt das Kreisamt dem Bürgermeister eine neue Synagogenordnung an, die in den Akten nicht erhalten ist.<sup>29</sup>



Synagoge Essenheim, Hintereingang

Quelle: SWR 1963

© Wolfhard Klein

---

<sup>27</sup> LA Speyer, U 296 Nr. 238, Abteilung XIII, 3. Abschnitt, Brief vom 11. Juni 1838

<sup>28</sup> LA Speyer, U 296 Nr. 238, Abteilung XIII, 3. Abschnitt, Brief vom 30.7.1838

<sup>29</sup> ebenda, Brief vom 25.2.1845, vergleiche Ankündigung im Schreiben vom 31.12.1844



## Die Synagoge in Jugenheim

Dokumente der jüdischen Gemeinde Jugenheim belegen für das Jahr 1833 den Umbau eines Wohnhauses zur Synagoge. Bisher wurde angenommen, es seien bei der Zerstörung der Synagoge im November 1938 alle vorhandenen Unterlagen der jüdischen Gemeinde Jugenheim vernichtet worden. Größtenteils ist dies wohl auch so. Doch einige Etats und auch Beratungs- und Rechnungsprotokolle bzw. Voranschläge existieren noch, denn sie mussten vom jüdischen Gemeindevorstand über die Bürgermeisterei bzw. den Kreisrat an die Großherzogliche Provinzialadministration in Mainz gerichtet werden.<sup>30</sup> Diese Dokumente sind in großen Teilen für die Jahre 1833 bis 1880 erhalten. Sie geben Auskunft über das Gemeindeleben und den zentralen Ort, in dem es stattfand, die Synagoge.



Unten links: Synagoge Jugenheim  
Postkarte, ca. 1930, © Wolfhard Klein

Bis auf eine Postkarte existieren keine bekannten Fotos, die das Gotteshaus vor der Zerstörung zeigen. In Jugenheim lebten mindestens seit dem 16. Jahrhundert jüdische Familien.<sup>31</sup> Dass es bereits vor der Errichtung der Synagoge in der Hintergasse im Jahr 1833 andere Versammlungsräume gab, ist wahrscheinlich, belegt ist das

<sup>30</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, CJA, 1 A Ju 1, Nr.1, # 3988

<sup>31</sup> Urkunde U/1614 August 15 (in 5/24) Stadtarchiv Mainz

allerdings nicht. In den Haushaltsunterlagen der jüdischen Gemeinde Jugenheim für das Jahr 1833 ist ein Vertrag enthalten, den der Vorstand mit dem Jugenheimer Schreinermeister Gottfried Seitz abgeschlossen hat. Seitz sollte in einem der Häuser von Heinrich Sandels, einem jüdischen Händler in Jugenheim,<sup>32</sup> die Erdgeschosswohnung zu einer Synagoge umbauen. Aus Stube und Nebenkammer sollte ein Raum entstehen. Der Stubenboden sollte ausgebessert, eine Schrankwand eingebaut und der Raum rundum mit Sitzbänken versehen werden. Zwei vorhandene Fenster waren einzubauen, die Mauern waren auszubessern und zu weißen, und die Schlosserarbeiten sollten gefertigt und angebracht werden. Festpreis: 29 Gulden.<sup>33</sup> Am 11. November 1833 quittierte Schreinermeister Seitz den Empfang des Geldes, das er vertragsgemäß nach Fertigstellung aller Arbeiten bekam.<sup>34</sup> Spätestens seit diesem Zeitpunkt gab es in Jugenheim eine Synagoge. Aus dem Gemeindehaushalt für die Jahre 1839, 1840 und 1841 geht hervor, dass es eine Synagogensatzung gegeben haben muss, denn für die Abschrift der Satzung zahlte die jüdische Gemeinde 1 Gulden 45 Kreuzer.<sup>35</sup> 1869 wurde eine neue Gesetzesrolle, eine Tora, angeschafft. Die Gemeindemitglieder brachten den enormen Betrag von 246 Gulden 20 Kreuzer auf und finanzierten die Restkosten mit einem Kredit der Sparkasse Bingen über 187 Gulden 10 Kreuzer.<sup>36</sup> Heinrich Sandels bekam für sein zur Synagoge umgebautes Gebäude zunächst Miete<sup>37</sup>, dann kaufte der jüdische Händler Daniel Wolf<sup>38</sup> das Haus in der heutigen Hintergasse 5. Ihm zahlte die jüdische Gemeinde dafür 5% Zinsen im Jahr, bis sie schließlich die Schulden ablöste und die Synagoge ihr Eigentum wurde.<sup>39</sup> Immer wieder fielen am Gebäude Reparaturen an. Die Aufträge gingen an christliche, meist an Jugenheimer Handwerker. Schreinerarbeiten machten Gottfried Seitz, August und Jakob Maurer, Philipp Gebhard und die Firma Eckhard. Maurerarbeiten erledigten Wendel und Philipp Süßenberger. Als Schlosser arbeiteten Valentin Gebhard und der Schmiedebetrieb Flohr, Tüncher Arbeiten erledigte Adam

---

<sup>32</sup> Klein, Wolfhard: Juden in Jugenheim. Zur Erinnerung an eine 500-jährige Geschichte, Selbstverlag, Jugenheim 2020, S. 14 und S. 131

<sup>33</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, CJA, 1 A Ju1, # 3988, Budget der isr. Gemeinde Jugenheim für das Jahr 1833, Beleg Nr. 7, S. 14 91 ebenda, Beleg Nr. 8, S. 15

<sup>34</sup> ebenda, Beleg Nr. 8, S. 15

<sup>35</sup> ebenda, Ordentliche Ausgaben, Kapitel I

<sup>36</sup> ebenda, Voranschlag über Einnahmen und Ausgaben der israelitischen Religionsgemeinde 1869-1871

<sup>37</sup> ebenda, Rechnung der israelitischen Gemeinde Jugenheim für die Jahre 1839, 1840, 1841

<sup>38</sup> Klein, Wolfhard: Juden in Jugenheim. Zur Erinnerung an eine 500-jährige Geschichte, Selbstverlag, Jugenheim 2020, Seiten 20, 22, 30, 104, 105 und 141

<sup>39</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, CJA, 1 A Ju1, # 3988, Rechnung über Einnahme und Ausgabe der israelitischen Gemeinde Jugenheim im Kreis Bingen für 1842/18844, Kapitel I und III, Positionen 82 und 83

Schittler.<sup>40</sup> Um an Geld zu kommen, verpachtete die Gemeinde, wie das auch an anderen Orten üblich war, die Stühle in der Synagoge für die Laufzeit von drei Jahren und vermietete zwei Kammern unter dem Dach.<sup>41</sup> Mieter war erst Heinrich Sandels<sup>42</sup>, dann zog Johanna Mayer geb. Blatt in die Dachkammern ein<sup>43</sup>, der mit dem Haushalt 1875-1880 die Wohnung unentgeltlich überlassen wurde, weil sie arm war.<sup>44</sup> Die Gemeinde war nicht nur in ihrem Fall karitativ tätig. Mehrfach übernahm sie die Kosten für Totenhemden<sup>45</sup>, sie finanzierte den Religionsunterricht für ein Kind aus einer armen Familie und sie unterstützte eine Witwe, deren Kind längerfristig krank war.<sup>46</sup> Angeblich haben Juden aus Partenheim die Jungenheimer Synagoge bis 1927<sup>47</sup> oder 1929 mitbenutzt.<sup>48</sup> Das ist möglich, aber nicht verlässlich dokumentiert.<sup>49</sup>



Zerstörte Synagoge Jungenheim  
Quelle: Fotoarchiv Wolfhard Klein

---

<sup>40</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, CJA, 1 A Ju1, # 3988

<sup>41</sup> ebenda, Beratungsprotokoll zum Voranschlag der israelitischen Gemeinde Jungenheim für das Jahr 1848, 1849, 1850, Vertrag vom 12. November 1844

<sup>42</sup> ebenda

<sup>43</sup> ebenda, Beratungsprotokoll zum Voranschlag der israelitischen Gemeinde Jungenheim für das Jahr 1866, 1867, 1868

<sup>44</sup> ebenda, Rechnungsprotokoll für das Jahr 1875-1880, S. 197

<sup>45</sup> ebenda, Budget 1838 und Rechnung für die Jahre 1839, 1840, 1841

<sup>46</sup> ebenda, Rechnung für die Jahre 1839, 1840, 1841, Kapitel III

<sup>47</sup> [http://www.jewishgen.org/yizkor/Pinkas\\_germany/ger3\\_00218.html](http://www.jewishgen.org/yizkor/Pinkas_germany/ger3_00218.html) »Jungenheim«, Encyclopaedia of Jewish Communities: Germany volume 3 (Germany) 49°54' / 08°05', Yad Vashem, Jerusalem 1992

<sup>48</sup> <http://www.jüdische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/h-j/1013-jungenheim-rheinland-pfalz>. Vgl. auch: Die Synagoge in Partenheim, S.

<sup>49</sup> Vgl. den Absatz: Die Synagoge in Partenheim

Aus den Rechnungsbüchern der jüdischen Gemeinde Jugenheim und den Personenstandsregistern lassen sich viele Namen von Vorstandsmitgliedern, Vorsängern und anderen Personen nachweisen, die für die Gemeinde tätig wurden.<sup>50</sup> Die Synagoge war, ebenso wie der Bezirksfriedhof Jugenheim, im Besitz der jüdischen Gemeinde des Dorfes.<sup>51</sup> Die Synagoge wurde während des Pogroms im November 1938 vollständig zerstört. Aus einem Rechtsstreit wegen der Rückgabe der Synagoge gibt es einen handschriftlichen Vermerk, der belegt, dass das Grundstück, auf dem das Gotteshaus gestanden hatte, am 24.5.1950 von der Rechtsnachfolgerin der jüdischen Gemeinde Jugenheim, der jüdischen Gemeinde Mainz, an die jetzigen Besitzer des abgerissenen und später als Ladenwerkstatt neu aufgebauten Hauses verkauft wurde.<sup>52</sup>

### Die Synagogen in Nieder-Saulheim



In Nieder-Saulheim lebten, durch Urkunden belegt, mindestens seit dem 16. Jahrhundert Juden.<sup>53</sup> Im Ort geht man davon aus, dass sich gegenüber dem Rathaus in der Straße "Am Römer" in einem Fachwerkhaus aus dem 17. Jahrhundert eine Synagoge befand. Als Indiz dienen ein Palmenwedel, der einen der Fachwerkbalken ziert und ein jüdisches Ritualbad, eine Mikwe, die sich im Keller eines angebauten Hauses befand. Die erste über Dokumente nachgewiesene Synagoge wurde seit 1783 genutzt. Sie befand sich im Hinterhaus des heutigen Anwesens "Römer 5".

Ehemalige Synagoge  
© Wolfhard Klein

---

<sup>50</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin – Centrum Judaicum, CJA, 1 A Ju1, # 3988, Budget der israelitischen Gemeinde Jugenheim für das Jahr 1833, siehe auch Hans-Georg Meyer, Gerd Mentgen: Sie sind mitten unter uns, Ingelheim 1998, S. 406 f und Rhein-Nahe-Bote, 46. Jgg, Nr. 36, 5.5.1877

<sup>51</sup> LA Speyer, U 305, Nr. 487, Alphabetisches Verzeichnis der Grundbesitzer in der Gemarkung Jugenheim, ca. 1855

<sup>52</sup> LA Speyer, J 76, Nr. 159 125 LA Speyer, J 10, Nr. 2432, handschriftlicher Vermerk vom 26.10.1950

<sup>53</sup> Löwenstein, Leopold: Beiträge zur Geschichte der Juden in Deutschland (Band 1): Geschichte der Juden in der Kurpfalz: nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargest. — Frankfurt a. M., 1895, S. 40, 41, 46 und 52



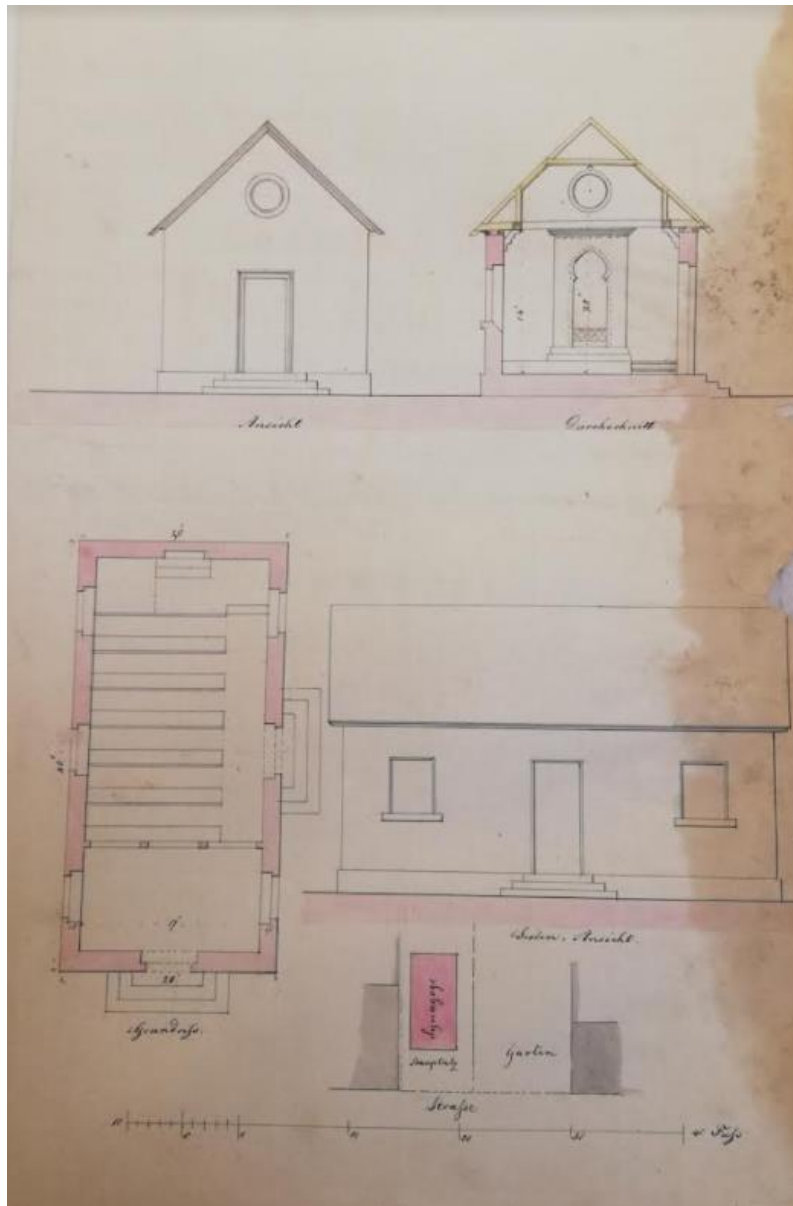
Hinterhaussynagoge, Römer 5  
© Fotoarchiv Wolfhard Klein

Das Gebäude und Teile des Raumes sind noch erhalten. In einem Brief des Vorsitzenden der israelitischen Gemeinde Nieder-Saulheim vom 17. September 1835 an den zuständigen Kreisrat, der zu dem Zeitpunkt in Alzey angesiedelt war, schrieb Emanuel Hirsch, dass die Synagogenräume im Hinterhaus des Anwesens der Brüder Moses und Jacob Vogel seit 52 Jahren für Gottesdienste genutzt wurden. Anlass des Briefes war, dass die Brüder die Räumlichkeiten nicht mehr kostenfrei zur Verfügung stellen wollten.<sup>54</sup> Der Kreisrat schrieb am 19. September 1835 an den Nieder-Saulheimer Bürgermeister Prof. Neeb. Der stellte klar, dass das Haus von David Vogel ersteigert worden war und es nachzuvollziehen sei, dass er "für den bedeutenden Teil seines Hinterhauses, das ihm gute Zinsen bringen könne", eine Entschädigung für die Benutzung verlange. Das aber habe der israelitische Gemeindevorstand abgelehnt.<sup>55</sup> In einem separaten Brief an den Kreisrat verkündete Neeb zwei Tage später, es sei ihm gelungen, "von dem neuen Besitzer des Hauses, in dessen Hinterhaus die bisherige Synagoge war, die Erlaubnis dieses Local zu

<sup>54</sup> LA Speyer H 51 Nr. 97, Synagoge Nieder-Saulheim, Blatt 138/139, Brief von Emanuel Hirsch, Präses, 17.9.1835

<sup>55</sup> LA Speyer H 51 Nr. 97, Synagoge Nieder-Saulheim, Blatt 139, Vermerk Bürgermeister Neeb 17.9.1835

gottesdienstlichen Zwecken auf einen Monat von heute an gegen Vergütung ... zu Stande zu bringen."<sup>56</sup> Die Hinterhof-Synagoge wurde noch lange genutzt, denn trotz vieler Versuche gelang es nicht, ein Gebäude für einen Umbau oder einen Bauplatz zu erwerben.<sup>57</sup> 1847 legte die jüdische Gemeinde dem Kreisrat in Alzey einen Bauplan,<sup>58</sup> einen Finanzierungsvorschlag und eine Kostenkalkulation vor. Das Projekt war mit 1.650 Gulden veranschlagt.<sup>59</sup>



### Bauplan Synagoge Nieder-Saulheim

Quelle: LA Speyer H 51 Nr. 97, Synagoge Nieder-Saulheim, Blatt 168

© Wolfhard Klein

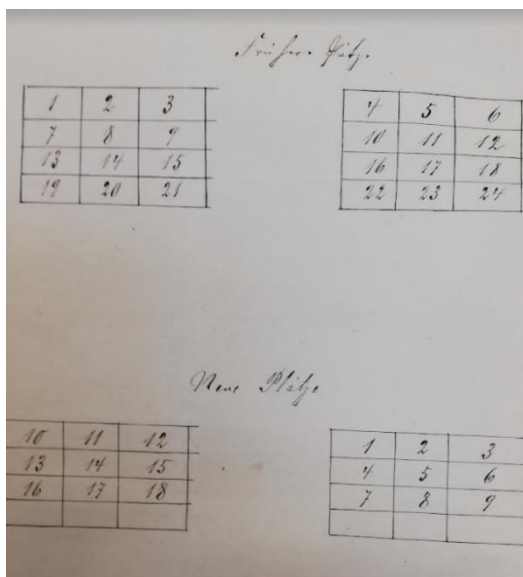
<sup>56</sup> LA Speyer H 51 Nr. 97, Synagoge Nieder-Saulheim, Blatt 137, Brief Neeb vom 19. 9.1835

<sup>57</sup> ebenda, z.B. Blatt 154, Brief Bürgermeister Neeb vom 11. Januar 1843

<sup>58</sup> ebenda, Blatt 168

<sup>59</sup> ebenda, Blatt 169, Kostenvoranschlag

Die Synagoge sollte aus einem Saal für 40 Personen und einem Zimmer für Frauen bestehen. Ein Keller war nicht geplant.<sup>60</sup> Die Großherzogliche Oberbaudirektion prüfte und akzeptierte die Bau- und Kostenplanung.<sup>61</sup> Das hessische Innenministerium genehmigte am 19. Februar 1850 den Ankauf der ehemaligen Hofreite von Georg Hot, um das Wohngebäude zu einer Synagoge umzubauen.<sup>62</sup> Der Kreisbaumeister mäkelte über Plan und Kostenkalkulation<sup>63</sup>, aber es wurde modifiziert gebaut. Seit 1851/1852 wurde die Synagoge genutzt.<sup>64</sup> 1855 wird das Gebäude als "neue Synagoge in altem Stil" bezeichnet.<sup>65</sup>



Sitzordnung Synagoge Nieder-Saulheim  
Quelle: LA Speyer H 51 Nr. 97,  
Synagoge Nieder-Saulheim, Blatt 106  
© Wolfhard Klein

1874 fielen Reparaturen am Gebäude an.<sup>66</sup> 1877 gab es Streit um die Sitzordnung in der Synagoge. Gemeindemitglieder beschwerten sich, dass die seit Erbauung der Synagoge übliche Sitzordnung so verändert wurde, dass jüdische Neubürger die vorderen Sitzplätze nahe des Toraschreins bekommen hatten und ältere, alteingesessene Juden hintere Stuhlreihen einnehmen sollten.<sup>67</sup> Der Gemeindevorstand verwies auf die Praxis, Plätze für Verheiratete nach dem Zeitpunkt der Eheschließung und bei Ledigen nach dem Alter zu besetzen. Der Vorstand bat das Kreisamt um eine Synagogenordnung.<sup>68</sup> Die wurde ihm zugeschickt, sie stammte aus dem Jahr 1859.<sup>69</sup> Leider ist sie nicht erhalten.

1893 war der Boden der Synagoge verfault. Das komplette Haus wurde innen und außen saniert und der Boden trockengelegt, erneuert und belüftet. Trotzdem war es in der

<sup>60</sup> ebenda, Blätter 161 und 162, Briefe des isr. Vorstands vom 4. und vom 22. November 1847

<sup>61</sup> ebenda, Blatt 164, Brief Ober-Bau-Direktion an den Kreisrat in Alzey vom 1. Mai 1848

<sup>62</sup> ebenda, Blatt 147, Brief des Großherzoglich-Hessischen Ministerium des Inneren an die Großherzoglich Hessische Regierungs-Commission zu Mainz vom 19. Februar 1848

<sup>63</sup> ebenda, Blatt 143, Brief des Kreisbaumeisters an die Regierungs-Commission in Mainz vom 23.5.1850

<sup>64</sup> ebenda, Blatt 82, Brief der Isr. Gemeinde an das Kreisamt Oppenheim vom 23.10.1877 und Blatt 60, Brief der isr. Gemeinde an das Kreisamt Oppenheim vom 26. Januar 1896

<sup>65</sup> Schaab, K.A: Diplomatische Geschichte der Juden in Mainz, von Zabern, Mainz 1855, S. 476

<sup>66</sup> LA Speyer H 51 Nr. 97, Blatt 106, Bericht des isr. Vorstands an das Kreisamt Oppenheim vom 27.8.1874

<sup>67</sup> ebenda, Blatt 82, Brief von Lazarus Mayer und Siegmund Vogel an das Kreisamt Oppenheim vom 23. Oktober 1877

<sup>68</sup> ebenda, Blatt 104, Brief des isr. Vorstands an das Kreisamt Oppenheim vom 15. März 1891

<sup>69</sup> ebenda, Blatt 103, Brief vom 17. Mai 1891

Männersynagoge im Winter feucht und kalt, das räumte der Kreistechniker nach einer Beschwerde von Gemeindemitgliedern ein. Sein Brief gibt weiteren Aufschluss über die Räumlichkeiten des Synagogengebäudes, denn der Boden der ebenfalls im Erdgeschoss gelegenen Frauensynagoge sollte auch trockengelegt und eine "Feuerungsanlage" eingebaut werden. Bis dahin sollten die Gottesdienste in dem unter dem Dach gelegenen heizbaren Raum stattfinden.<sup>70</sup> Folglich gab es im Erdgeschoss einen Synagogenraum für Männer und einen für Frauen, außerdem ein beheizbares Zimmer im Dachgeschoss. Beschwervert hatten sich Gemeindemitglieder auch darüber, dass die **Torarollen** für den Gottesdienst aus dem unteren in den oberen Raum gebracht wurden.<sup>71</sup> Der zuständige Rabbiner Dr. Levi vom Großherzoglichen Rabinat in Alzey hatte keine Bedenken gegen den Gottesdienst im beheizten Zimmer<sup>72</sup>, zumal dieser geräumig war und zwei große Fenster zur Straße hin hatte.<sup>73</sup> Das Kreisamt klärte das Innenministerium in Darmstadt, das sich eingeschaltet hatte, über die Hintergründe des Konflikts auf. Einer der Beschwerdeführer, Siegmund Vogel, sei auch nach Einschätzung des Bürgermeisters und vieler Bürger ein Querulant. Siegmund Vogel habe Streit mit seinem Vetter Hermann Vogel, mit dem er gemeinsam eine Hofreite bewohne, weil der im Hinterhaus gegen den Willen von Siegmund ein Schlachthaus gebaut habe.



Schlachthaus Römer 5  
© Fotoarchiv Wolfhard Klein

Weil die israelitische Gemeinde Hermann Vogel unterstützte, werde sie von Siegmund Vogel schikaniert.<sup>74</sup> Siegmund und Hermann Vogel lebten im heutigen Anwesen "Römer 5", in dem bis zum Jahr 1851 die Synagoge untergebracht war. Beide teilten mit dem Grundstück auch das Hinterhaus und die ehemalige Synagoge. Dort wurde eine Trennmauer eingezogen. Das neue Schlachthaus entstand im Untergeschoss der ehemaligen Synagoge und grenzte an den Aufgang, der dort hingeführt hatte. Teile der Einrichtung der Schlachtereie sind noch erhalten. Die

<sup>70</sup> ebenda, Blatt 44, Bericht des Kreistechnikers an das Kreisamt Oppenheim vom 3. Juni 1896

<sup>71</sup> ebenda, Blatt 52/53, Bericht des isr. Vorstands an das Kreisamt Oppenheim vom 25. März 1896

<sup>72</sup> ebenda, Blatt 58, Brief Dr. Levi an das Kreisamt Oppenheim vom 28.2.1896

<sup>73</sup> ebenda, Blatt 59, Bericht des isr. Vorstand an das Kreisamt Oppenheim vom 12.2.1896

<sup>74</sup> ebenda, Blatt 47, Bericht des Kreisamtes Oppenheim an das Ministerium des Inneren und der Justiz vom 31. März 1896



nächste Sanierung der neuen Synagoge, in deren Hof 1869 eine Mikwe für zwei Personen errichtet worden war<sup>75</sup>, war 1912 fällig.<sup>76</sup>

Mehrfach wurde die neue Synagoge durch Vandalismus beschädigt. 1861 wurden Fenstergitter verunreinigt und die Fensterscheiben zerschlagen.<sup>77</sup> In der Silvesternacht 1918 wurden sämtliche vier Fenster zur Straßenseite erneut zertrümmert.<sup>78</sup> Am 10. November 1938 wurde das gesamte Anwesen vollständig zerstört.

Die israelitische Gemeinde Nieder-Saulheim wurde am 15. November 1938 genötigt, sich aufzulösen - fünf Tage nach dem Pogrom. Den Auflösungsbeschluss mussten alle noch in Nieder-Saulheim lebenden erwachsenen Jüdinnen und Juden unterschreiben<sup>79</sup> und das verbleibende Eigentum der jüdischen Gemeinde Nieder-Saulheim dem Landesverband israelitischer Religionsgemeinden Hessens übergeben. Der hielt fest: "Synagoge und Schulhaus sind infolge der Ereignisse vom 10. November untergegangen ... An Kult- und Einrichtungsgegenständen ist nur ein Thoradeuter vorhanden ... Die isr. Religionsgemeinde besitzt lediglich ein Sparguthaben ... in Höhe von 238,65 Mark und 71,95 Mark ... und den Erlös aus der verkauften Synagoge mit 350,- Mark, falls der Kaufvertrag genehmigt wird."<sup>80</sup> Der nationalsozialistische Bürgermeister war sich nicht zu schade, den Preis zu drücken. Er schrieb dem Landrat: "Der Platz, worauf die Synagoge gestanden hat, besitzt nur einen Wert von 200,- Mark und nicht 350,- Mark."<sup>81</sup> Der Reichstatthalter in Hessen macht den Landrat darauf aufmerksam, dass das Vermögen der jüdischen Gemeinde Nieder-Saulheim nur "an die Reichsvereinigung der Juden in Deutschland fällt, soweit es nicht zur Deckung der Kosten, die bei Abräumung der Synagogengrundstücke im Land Hessen entstanden sind oder noch entstehen werden, erforderlich ist."<sup>82</sup> So war das vielerorts.

---

<sup>75</sup> ebenda, Blatt 117, Bericht des isr. Vorstands an das Kreisamt Oppenheim vom 11. Juni 1868 und Anmerkung des Kreisamts vom 27.7.1869

<sup>76</sup> ebenda, Blatt 14, Brief des Vorstands der isr. Gemeinde an das Kreisamt Oppenheim vom 23. Juni 1912

<sup>77</sup> ebenda, Blatt 130, Bericht der Bürgermeisterei an das Kreisamt Oppenheim vom 21. Juli 1861

<sup>78</sup> ebenda, Blatt 9, Brief des isr. Vorstands an das Kreisamt in Oppenheim vom 10. Januar 1918

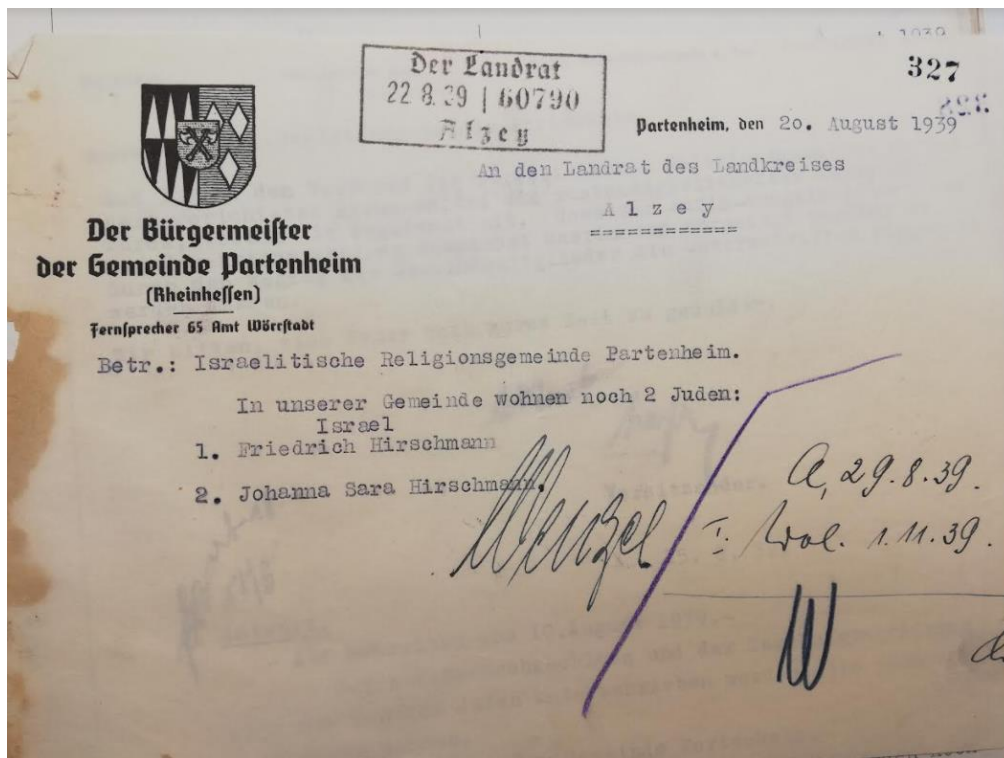
<sup>79</sup> LA Speyer, H 51 Nr. 86, Auflösungsbeschluss vom 15.11.1938, S. 251

<sup>80</sup> ebenda S. 264, Brief vom 12. April 1939

<sup>81</sup> ebenda, S. 263, Brief vom 25. April 1939

<sup>82</sup> ebenda, S. 277, Brief vom 14.12.1940

## Die Synagoge in Partenheim



Zum Synagogenverkauf genötigt  
Quelle: LA Speyer H 51 Nr. 36  
© Wolfhard Klein

Im September 1939 erklärten sich Friedrich und Johanna Hirschmann, die letzten in Partenheim verbliebenen Juden<sup>83</sup>, damit einverstanden, den Erlös von 300,- Reichsmark für den abgenötigten Verkauf der Hofreite Flur I Nr. 138 dem israelitischen Landesverband zu überlassen. Es handelte sich bei der Liegenschaft um die ehemalige Partenheimer Synagoge. Das Grundstück, auf dem sie stand, war 44 qm groß.<sup>84</sup> Gut ein Jahr vorher mussten die elf noch im Ort lebenden Juden den Auflösungsbeschluss ihrer Gemeinde unterschreiben. An den israelitischen Landesverband wurden vier Torarollen, diverse Vorhänge, Toramäntelchen und Wimpel, außerdem zwei Glasleuchter, neun Bänke und ein Sessel, die Kultgegenstände und die Inneneinrichtung der Synagoge abgetreten.<sup>85</sup> Im Januar 1938 hatte der Vorsitzende der Gemeinde, Julius Hirschmann,

<sup>83</sup> LA Speyer H 51 Nr. 36 Auflösung der isr., Gemeinde Partenheim, Blatt 327, Bürgermeister Partenheim an Landrat in Alzey

<sup>84</sup> LA Speyer H 51 Nr. 36, Auflösung der isr., Gemeinde Partenheim, Blatt 323, Erklärung vom 6.9.1939

<sup>85</sup> ebenda, Blatt 335, Auflösungsbeschluss vom 1. Mai 1938

erklärt, "dass wir außer unserer Synagoge, die wie bekannt einen Grundsteuerwert von 500,- Reichsmark hat, kein weiteres Vermögen besitzen."<sup>86</sup>

Die jüdische Gemeinde Partenheim war bereits vor ihrem Ende am Ende. Im Kostenvoranschlag des Gemeindehaushalts für die Jahre 1920/1922 wurde letztmalig Mittel für einen Religionslehrer eingeplant.<sup>87</sup>



Synagoge Schmiedgasse

Ausschnitt von Lageplan I, Partenheim 1921. Quelle: Kraft, Philipp, Lageplan I, Partenheim 1921 in: Dreis, Michelle: Partenheim Band 2, Geiger Verlag, Horb 2003, S. 97

© Wolfhard Klein

Im Haushaltsvoranschlag für 1922/1924 wurden für auswärtige Vorsänger nur noch 120,- Mark kalkuliert.<sup>88</sup> Die im 19. Jahrhundert mitgliederstarke Gemeinde löste sich auf. 1825 lebten 130 Juden in Partenheim.<sup>89</sup> 1928 gab es noch drei jüdische Familien im Dorf. Die zehn für einen Gottesdienst notwendigen Männer konnten nicht zusammengebracht werden, sodass Gottesdienste nicht mehr gefeiert werden konnten und die Kosten für den

<sup>86</sup> LA Speyer, H 51, Nr. 599, Kultusumlage, S. 1

<sup>87</sup> LA Speyer, H 51 Nr. 122 Voranschläge Partenheim 1920-1922, Blatt 91

<sup>88</sup> LA Speyer, H 51 Nr. 122 Voranschläge Partenheim 1922/1924, Blatt 83

<sup>89</sup> Demian, J. A.: Beschreibung oder Topographie des Großherzogthums Hessen, zweite Abtheilung, bei Aug. LeRour, Hofbuchhändler, Mainz 1825, S. 218

Vorsänger deshalb nicht mehr anfielen.<sup>90</sup> 1929 schrieb der Gemeindevorstand an das Kreisamt Oppenheim: "Es besteht weiter nichts als eine baufällige Synagoge, zu dessen Reparatur keine Mittel da sind, zumal dieselbe auch nicht mehr benutzt wird."<sup>91</sup> Die Synagoge stand in der Schmiedgasse zwischen den Grundstücken von Joseph Kahn und Julius Hirschmann.<sup>92</sup> Es gab im Ort auch eine Mikwe, wo sie war ist nicht bekannt.<sup>93</sup> Nicht bekannt ist auch, seit wann es eine Synagoge in Partenheim gab. Sie wird im Jahr 1850 als alt und baufällig beschrieben.<sup>94</sup> Im Archiv des Centrum Judaicum in Berlin sind allerdings Rechnungsbücher der Partenheimer Gemeinde erhalten, die die Existenz einer Synagoge seit 1842 belegen, da im Rechnungsbuch für die Jahre 1842/1845 die Gehälter für einen Synagogendiener und einen Vorsänger aufgeführt werden.<sup>95</sup> Die erhaltenen Rechnungsbücher reichen bis zum Jahr 1880. Sie dokumentieren die Namen von Vorsängern, jüdischen Lehrern und Gemeindevorständen ebenso wie Investitionen in die beheizbare Synagoge: im Jahr 1848 in ein neues Ofenrohr oder 1853 in Reparaturarbeiten an dem Gebäude. Sie belegen, dass auch in Partenheim die Stühle im Gotteshaus vermietet wurden. Sie geben Hinweise auf angemietete Räume für den Religionsunterricht der jüdischen Kinder - gemietet wurden die 1853 von Friedrich Nehrbaß, 1869 von der Witwe Rothenberger.<sup>96</sup> Es muss später ein jüdisches Schulhaus gegeben haben, das 1870 aus Mitteln des hessischen Schulbaufonds errichtet wurde - für 973,31 Gulden, 500,- Gulden mussten zurückgezahlt werden.<sup>97</sup>

Aus den Familienstandsregistern der Verbandsgemeinde Wörrstadt<sup>98</sup> lässt sich ein vollständiges Verzeichnis der ehemaligen jüdischen Einwohner der Gemeinde Partenheim seit 1798, ihrer Adressen und Berufe erstellen. Gesichtet sind Geburts-, Sterbe- und Heiratsregister. Dort findet sich von 1809 bis zum Jahr 1834 immer wieder der Name Lucien bzw. Luzian Kahn, der sehr häufig Todesfälle und Eheschließungen bezeugte. Seine Berufsbezeichnung war nicht nur Handelsmann, sondern zwischen 1810

---

<sup>90</sup> LA Speyer, H 51 Nr. 122, Kreisamt Oppenheim an den Minister für Kultus- & Bildungswesen in Darmstadt am 24.10.1928

<sup>91</sup> LA Speyer, H 51 Nr. 122 Voranschläge Partenheim, Blatt 58 Brief des Gemeindevorstands an das Kreisamt Oppenheim vom 12.9.1919

<sup>92</sup> Kraft, Philipp, Lageplan I, Partenheim 1921 in: Dreis, Michelle: Partenheim Band 2, Geiger Verlag, Horb 2003, S. 97

<sup>93</sup> [http://www.alemannia-judaica.de/partenheim\\_synagoge.htm](http://www.alemannia-judaica.de/partenheim_synagoge.htm)

<sup>94</sup> LA Speyer, U 340 Nr. 54, Stellungnahme des Vendersheimer Bürgermeisters vom 13.3.1851

<sup>95</sup> Stiftung Neue Synagoge Berlin - Centrum Judaicum, Archiv, CJA, 1A Pa2, Nr. 1, #5761, Rechnungsbuch 1842/1845

<sup>96</sup> ebenda, Rechnungsbücher 1848/1850, S. 10, 1851/1853, S. 46, 1853/1856, S. 56

<sup>97</sup> ebenda, Rechnungsbuch 1869/1871, S. 96

<sup>98</sup> Standesamt Wörrstadt, Geburts-, Heirats- und Sterberegister der Ortsgemeinde Partenheim

und 1818 lautete sie "Oberaufseher der Synagogen des Kantons Wörrstadt".<sup>99</sup> In der zeitgenössischen Literatur werden für den Kanton Wörrstadt Synagogen in den Orten Wörrstadt, Nieder-Saulheim und Schornsheim genannt. In den Orten Eichloch (Rommersheim), Gauböckelheim (Gaubickelheim), Hillesheim, Partenheim, Udenheim, Vendersheim und Wallertheim werden nur Schulen erwähnt.<sup>100</sup> "Schul halten" war bis in die Neuzeit aber die Bezeichnung für Gottesdienst halten, eine Judenschule war die Synagoge.<sup>101</sup> Die Synagogen, die es in Partenheim und Vendersheim gab, sind dokumentiert. Synagogen gab es im 19. Jahrhundert im Kanton Wörrstadt auch in Bechtolsheim<sup>102</sup>, Eichloch (Rommersheim)<sup>103</sup>, Gaubickelheim<sup>104</sup>, Hillesheim<sup>105</sup> und Wallertheim.<sup>106</sup> Lucien Kahn war demnach für zehn Synagogen verantwortlich. Ein Buch aus dem Jahr 1756 beschreibt die Aufgaben eines Oberaufsehers über die Synagogen. Ein Oberaufseher der Synagogen war oberster Entscheider in religiösen Fragen. Er war berechtigt, über Gesetzesübertretungen zu urteilen und die Urteilsprüche in der Synagoge vollstrecken zu lassen.<sup>107</sup> Luzian Kahn muss in der Region weit über Partenheim hinaus eine bedeutende Persönlichkeit des jüdischen Lebens gewesen sein.

### Die Synagogen in Stackeden

Der Standort der Stackeder Synagoge galt bisher als unbekannt.<sup>108</sup> Das gilt nur noch für den Standort einer 1794 im Ort vorhandenen Synagoge, die bis zu diesem Zeitpunkt auch von Essenheimer Juden besucht wurde. Als die, gegen die ausdrückliche Anweisung der Kurfürstlich-Pfälzischen Regierung und des Oberrabbiners, eine eigene Synagoge in Essenheim errichtet hatten und nicht mehr zum Gottesdienst nach Stackeden kamen, sondern "für sich allein Schule hielten", beschwerte sich die "gehorsamste Stackeder

---

<sup>99</sup> Standesamt Wörrstadt, Heiratsregister Partenheim 1818 ohne Nummer

<sup>100</sup> Schaab, K.A.: Diplomatische Geschichte der Juden, Mainz 1855, S. 475 f.

<sup>101</sup> <https://gra.ch/bildung/glossar/judenschule/>

<sup>102</sup> [www.juden-in-baden.de/bechtolsheim\\_synagoge.htm](http://www.juden-in-baden.de/bechtolsheim_synagoge.htm)

<sup>103</sup> [www.juden-in-baden.de/rommersheim\\_synagoge.htm](http://www.juden-in-baden.de/rommersheim_synagoge.htm)

<sup>104</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/gau\\_bickelheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/gau_bickelheim_synagoge.htm)

<sup>105</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/hillesheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/hillesheim_synagoge.htm)

<sup>106</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/wallertheim\\_synagoge.htm](https://www.alemannia-judaica.de/wallertheim_synagoge.htm)

<sup>107</sup> Doddridge, Philipp: Paraphrastische Erklärung der sämtlichen Schriften Neues Testament, zweiter Theil, Seidel, Magdeburg und Leipzig 1756, S. 646 f.

<sup>108</sup> [https://www.alemannia-judaica.de/stackeden\\_synagoge.de](https://www.alemannia-judaica.de/stackeden_synagoge.de)

Judenschaft" beim Oberamt in Oppenheim.<sup>109</sup> Durch diesen Brief ist die Existenz einer Synagoge in Stackeden bereits im 18. Jahrhundert belegt.

Das jüdische Gemeindeleben war wie in den anderen Orten, die auf dem jüdischen Bezirksfriedhof in Jugenheim ihre Verstorbenen bestatteten, durch die Regierung reglementiert. Der Kreisrat in Mainz kontrollierte die Umsetzung der Wahlordnung für die Wahl des israelitischen Gemeindevorstands, die von der Großherzoglichen Regierung in Darmstadt am 2. November 1841 erlassen worden war. Die Stackeder Gemeinde hatte entsprechend ihrer Größe drei Vorstandsmitglieder. Ein Wahlkommissar wurde bestimmt, der aus den zu wählenden Personen drei benennen sollte, "die am geeignetsten sind, um ernannt zu werden" und aus diesem Kreis wiederum den, der "am geeignetsten für den Posten des Vorsitzenden" sei.<sup>110</sup> Die Letztentscheidung über die Besetzung des Vorstands der jüdischen Gemeinde behielt sich der Kreisrat vor. Die Selbstverwaltung hatte Grenzen.

1844 engagierte die Gemeinde für die Gottesdienste in der Synagoge den Vorsänger Jakob Steinhard. Er war "Ausländer", denn er stammte nicht aus dem Großherzogtum Hessen-Darmstadt. Der Kreisrat wurde darauf aufmerksam, als für Steinhard eine Lizenz als Schädlingsbekämpfer beantragt wurde. Der Kreisrat beklagte sich, weil keine "Erlaubnis zum Aufenthalt dieses Ausländers" eingeholt worden war. Vorsänger Steinhard musste seine Papiere vorlegen und seine Qualifikation als "Wanzenvertilger" nachweisen. Er bekam schließlich eine Aufenthaltserlaubnis bis zum 1. Januar 1845, die verlängert werden konnte.<sup>111</sup> In seinem Brief schrieb der Kreisrat, dass die Gemeinde zwar ohne seine Mitwirkung einen Vorsänger engagieren könne, einen "Ausländer" allerdings nur mit seiner Erlaubnis. Der Vorgang zeigt, dass auch bei der Auswahl des religiösen Personals die Selbstverwaltung der Gemeinde eingeschränkt war.

Auch die erhaltene Stackeder Synagogenordnung aus dem Jahr 1845 wurde durch den Kreisrat "bestimmt". Die erhaltene Abschrift des Dokuments hat diesen Wortlaut:

Regulativ

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Sinagoge zu Stackeden.

Auf den Antrag des israelitischen Gemeindevorstandes zu Stackeden und auf Anhörung

---

<sup>109</sup> LA Speyer, A 24, Dokument 3957, Brief der jüdischen Gemeinde Stackeden vom 7. April 1794

<sup>110</sup> LA Speyer, U 176 Nr. 76, Blatt 7, Brief des Kreisrats in Mainz an den Stackeder Bürgermeister vom 2.7.1842

<sup>111</sup> ebenda, Blatt 26/26, Brief des Kreisrats an den Stackeder Bürgermeister vom 20.7.1844

der Lokalpolizeibehörde zu Stadecken wird im obigen Betreff bestimmt wie folgt.

Art: 1 Bei Abhaltung des Gottesdienstes und dem Vorlesen der Tora muss andächtige Stille in der Synagoge herrschen.

Art: 2 Jedes in der Synagoge erscheinende Individuum muss mit anständiger Kleidung versehen sein.

Art: 3 Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Vorstehers darf niemand die Stelle des Vorsängers versehen.

Art: 4 Während die Tora verlesen wird darf sich niemand, eine Nothlage ausgenommen, aus der Synagoge entfernen, wer sich vor Beendigung des fertigen Gottesdienstes gezwungen sieht, die Synagoge zu verlassen, muss dies ganz geräuschlos thun, so wie bei Beendigung des Gottesdienstes überhaupt, der Heraustritt der ganzen Versammlung ruhig und gemessen zu geschehen hat.

Art: 5 Das Singen, ehe der Vorsänger beginnt, das Mitsingen von demselben und das Vorlesen bei der oder Mitlesen bei der Tora ist verboten.

Art: 6 Kinder unter 5 Jahren dürfen nicht in die Synagoge mitgenommen werden, für Kinder über dieses Alter sind die Eltern verantwortlich, wenn durch dieselben Störungen entstehen.

Art: 7 Interventionen gegen vorstehende Bestimmungen sollen mit einer Geldbuße von 30 kr. bis 2 fl geahndet werden

Mainz, den 7. Februar 1845

Der Gr. Hess. Kreisrath (Schmitt)<sup>112</sup>

1881 gab es in Stadecken, wie auch in Partenheim, Jugenheim und Nieder-Olm, rassistische Hetze - u.a. wurde der Religionslehrer Golding aus Essenheim in Stadecken angepöbelt und beleidigt.<sup>113</sup> In den Nächten kam es zu Sachbeschädigungen an Gebäuden. Ob auch das Privathaus beschädigt wurde, in dem sich die Synagoge befand, ist den Akten nicht zu entnehmen. Weil sich die Vorgänge wiederholten, wurde eine Sicherheitswache vor einem jüdischen Anwesen angeordnet.<sup>114</sup> Übergriffe gab es in mehreren Rhein Hessischen Orten auch 1884.<sup>115</sup>

---

<sup>112</sup> ebenda, Blatt 73, Synagogenordnung vom 7. Februar 1845. Die Schreibweise wurde beibehalten

<sup>113</sup> ebenda, Blatt 129, Brief Kreisamt Mainz an die Bürgermeisterei Stadecken vom 8.3.1881

<sup>114</sup> ebenda, Blatt 107/108 Brief des Kreisamts Mainz an den Stadecker Bürgermeister vom 25.2.1881

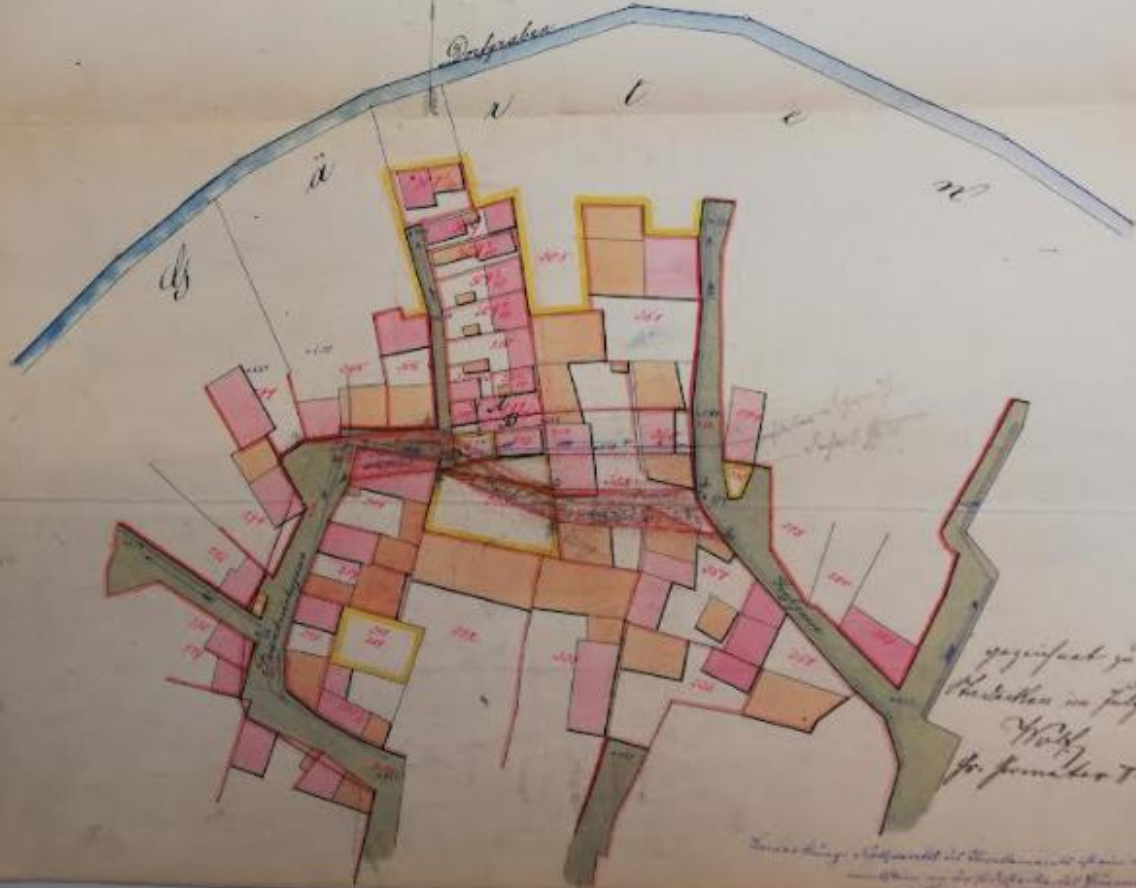
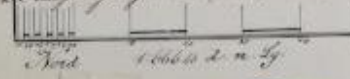
<sup>115</sup> ebenda, Blatt 113/114, Brief der Staatsanwaltschaft, Landgericht Mainz, vom 26.1.1884 an den Bürgermeister in Stadecken

# COPIE

aus den Parzellenkarten von einem Theile des Dorfes von  
Stadecken.

## Erklärung:

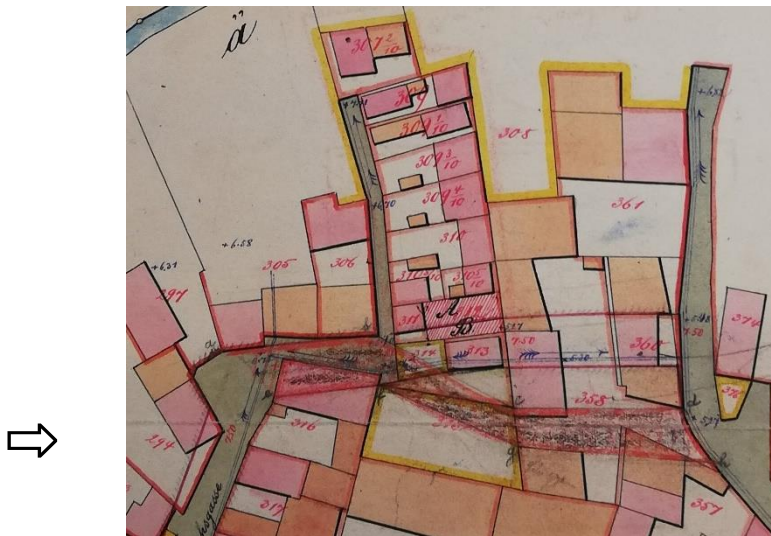
Stück N. 205 Mangel, Felling N. 206, Feld N. 207, N. 208, N. 209, N. 210, N. 211, N. 212, N. 213, N. 214, N. 215, N. 216, N. 217, N. 218, N. 219, N. 220, N. 221, N. 222, N. 223, N. 224, N. 225, N. 226, N. 227, N. 228, N. 229, N. 230, N. 231, N. 232, N. 233, N. 234, N. 235, N. 236, N. 237, N. 238, N. 239, N. 240, N. 241, N. 242, N. 243, N. 244, N. 245, N. 246, N. 247, N. 248, N. 249, N. 250, N. 251, N. 252, N. 253, N. 254, N. 255, N. 256, N. 257, N. 258, N. 259, N. 260, N. 261, N. 262, N. 263, N. 264, N. 265, N. 266, N. 267, N. 268, N. 269, N. 270, N. 271, N. 272, N. 273, N. 274, N. 275, N. 276, N. 277, N. 278, N. 279, N. 280, N. 281, N. 282, N. 283, N. 284, N. 285, N. 286, N. 287, N. 288, N. 289, N. 290, N. 291, N. 292, N. 293, N. 294, N. 295, N. 296, N. 297, N. 298, N. 299, N. 300, N. 301, N. 302, N. 303, N. 304, N. 305, N. 306, N. 307, N. 308, N. 309, N. 310, N. 311, N. 312, N. 313, N. 314, N. 315, N. 316, N. 317, N. 318, N. 319, N. 320, N. 321, N. 322, N. 323, N. 324, N. 325, N. 326, N. 327, N. 328, N. 329, N. 330, N. 331, N. 332, N. 333, N. 334, N. 335, N. 336, N. 337, N. 338, N. 339, N. 340, N. 341, N. 342, N. 343, N. 344, N. 345, N. 346, N. 347, N. 348, N. 349, N. 350, N. 351, N. 352, N. 353, N. 354, N. 355, N. 356, N. 357, N. 358, N. 359, N. 360, N. 361, N. 362, N. 363, N. 364, N. 365, N. 366, N. 367, N. 368, N. 369, N. 370, N. 371, N. 372, N. 373, N. 374, N. 375, N. 376, N. 377, N. 378, N. 379, N. 380, N. 381, N. 382, N. 383, N. 384, N. 385, N. 386, N. 387, N. 388, N. 389, N. 390, N. 391, N. 392, N. 393, N. 394, N. 395, N. 396, N. 397, N. 398, N. 399, N. 400, N. 401, N. 402, N. 403, N. 404, N. 405, N. 406, N. 407, N. 408, N. 409, N. 410, N. 411, N. 412, N. 413, N. 414, N. 415, N. 416, N. 417, N. 418, N. 419, N. 420, N. 421, N. 422, N. 423, N. 424, N. 425, N. 426, N. 427, N. 428, N. 429, N. 430, N. 431, N. 432, N. 433, N. 434, N. 435, N. 436, N. 437, N. 438, N. 439, N. 440, N. 441, N. 442, N. 443, N. 444, N. 445, N. 446, N. 447, N. 448, N. 449, N. 450, N. 451, N. 452, N. 453, N. 454, N. 455, N. 456, N. 457, N. 458, N. 459, N. 460, N. 461, N. 462, N. 463, N. 464, N. 465, N. 466, N. 467, N. 468, N. 469, N. 470, N. 471, N. 472, N. 473, N. 474, N. 475, N. 476, N. 477, N. 478, N. 479, N. 480, N. 481, N. 482, N. 483, N. 484, N. 485, N. 486, N. 487, N. 488, N. 489, N. 490, N. 491, N. 492, N. 493, N. 494, N. 495, N. 496, N. 497, N. 498, N. 499, N. 500, N. 501, N. 502, N. 503, N. 504, N. 505, N. 506, N. 507, N. 508, N. 509, N. 510, N. 511, N. 512, N. 513, N. 514, N. 515, N. 516, N. 517, N. 518, N. 519, N. 520, N. 521, N. 522, N. 523, N. 524, N. 525, N. 526, N. 527, N. 528, N. 529, N. 530, N. 531, N. 532, N. 533, N. 534, N. 535, N. 536, N. 537, N. 538, N. 539, N. 540, N. 541, N. 542, N. 543, N. 544, N. 545, N. 546, N. 547, N. 548, N. 549, N. 550, N. 551, N. 552, N. 553, N. 554, N. 555, N. 556, N. 557, N. 558, N. 559, N. 560, N. 561, N. 562, N. 563, N. 564, N. 565, N. 566, N. 567, N. 568, N. 569, N. 570, N. 571, N. 572, N. 573, N. 574, N. 575, N. 576, N. 577, N. 578, N. 579, N. 580, N. 581, N. 582, N. 583, N. 584, N. 585, N. 586, N. 587, N. 588, N. 589, N. 590, N. 591, N. 592, N. 593, N. 594, N. 595, N. 596, N. 597, N. 598, N. 599, N. 600, N. 601, N. 602, N. 603, N. 604, N. 605, N. 606, N. 607, N. 608, N. 609, N. 610, N. 611, N. 612, N. 613, N. 614, N. 615, N. 616, N. 617, N. 618, N. 619, N. 620, N. 621, N. 622, N. 623, N. 624, N. 625, N. 626, N. 627, N. 628, N. 629, N. 630, N. 631, N. 632, N. 633, N. 634, N. 635, N. 636, N. 637, N. 638, N. 639, N. 640, N. 641, N. 642, N. 643, N. 644, N. 645, N. 646, N. 647, N. 648, N. 649, N. 650, N. 651, N. 652, N. 653, N. 654, N. 655, N. 656, N. 657, N. 658, N. 659, N. 660, N. 661, N. 662, N. 663, N. 664, N. 665, N. 666, N. 667, N. 668, N. 669, N. 670, N. 671, N. 672, N. 673, N. 674, N. 675, N. 676, N. 677, N. 678, N. 679, N. 680, N. 681, N. 682, N. 683, N. 684, N. 685, N. 686, N. 687, N. 688, N. 689, N. 690, N. 691, N. 692, N. 693, N. 694, N. 695, N. 696, N. 697, N. 698, N. 699, N. 700, N. 701, N. 702, N. 703, N. 704, N. 705, N. 706, N. 707, N. 708, N. 709, N. 710, N. 711, N. 712, N. 713, N. 714, N. 715, N. 716, N. 717, N. 718, N. 719, N. 720, N. 721, N. 722, N. 723, N. 724, N. 725, N. 726, N. 727, N. 728, N. 729, N. 730, N. 731, N. 732, N. 733, N. 734, N. 735, N. 736, N. 737, N. 738, N. 739, N. 740, N. 741, N. 742, N. 743, N. 744, N. 745, N. 746, N. 747, N. 748, N. 749, N. 750, N. 751, N. 752, N. 753, N. 754, N. 755, N. 756, N. 757, N. 758, N. 759, N. 760, N. 761, N. 762, N. 763, N. 764, N. 765, N. 766, N. 767, N. 768, N. 769, N. 770, N. 771, N. 772, N. 773, N. 774, N. 775, N. 776, N. 777, N. 778, N. 779, N. 780, N. 781, N. 782, N. 783, N. 784, N. 785, N. 786, N. 787, N. 788, N. 789, N. 790, N. 791, N. 792, N. 793, N. 794, N. 795, N. 796, N. 797, N. 798, N. 799, N. 800, N. 801, N. 802, N. 803, N. 804, N. 805, N. 806, N. 807, N. 808, N. 809, N. 810, N. 811, N. 812, N. 813, N. 814, N. 815, N. 816, N. 817, N. 818, N. 819, N. 820, N. 821, N. 822, N. 823, N. 824, N. 825, N. 826, N. 827, N. 828, N. 829, N. 830, N. 831, N. 832, N. 833, N. 834, N. 835, N. 836, N. 837, N. 838, N. 839, N. 840, N. 841, N. 842, N. 843, N. 844, N. 845, N. 846, N. 847, N. 848, N. 849, N. 850, N. 851, N. 852, N. 853, N. 854, N. 855, N. 856, N. 857, N. 858, N. 859, N. 860, N. 861, N. 862, N. 863, N. 864, N. 865, N. 866, N. 867, N. 868, N. 869, N. 870, N. 871, N. 872, N. 873, N. 874, N. 875, N. 876, N. 877, N. 878, N. 879, N. 880, N. 881, N. 882, N. 883, N. 884, N. 885, N. 886, N. 887, N. 888, N. 889, N. 890, N. 891, N. 892, N. 893, N. 894, N. 895, N. 896, N. 897, N. 898, N. 899, N. 900, N. 901, N. 902, N. 903, N. 904, N. 905, N. 906, N. 907, N. 908, N. 909, N. 910, N. 911, N. 912, N. 913, N. 914, N. 915, N. 916, N. 917, N. 918, N. 919, N. 920, N. 921, N. 922, N. 923, N. 924, N. 925, N. 926, N. 927, N. 928, N. 929, N. 930, N. 931, N. 932, N. 933, N. 934, N. 935, N. 936, N. 937, N. 938, N. 939, N. 940, N. 941, N. 942, N. 943, N. 944, N. 945, N. 946, N. 947, N. 948, N. 949, N. 950, N. 951, N. 952, N. 953, N. 954, N. 955, N. 956, N. 957, N. 958, N. 959, N. 960, N. 961, N. 962, N. 963, N. 964, N. 965, N. 966, N. 967, N. 968, N. 969, N. 970, N. 971, N. 972, N. 973, N. 974, N. 975, N. 976, N. 977, N. 978, N. 979, N. 980, N. 981, N. 982, N. 983, N. 984, N. 985, N. 986, N. 987, N. 988, N. 989, N. 990, N. 991, N. 992, N. 993, N. 994, N. 995, N. 996, N. 997, N. 998, N. 999, N. 1000.



gezeichnet zu  
Stadecken im July 1800  
Wolff  
für Johann T. R.

Geplant: Abriss wegen Straßenbau  
Quelle: LA Speyer, U 176 Nr. 76, Brief Peter Degreif  
© Wolfhard Klein





Ausschnitt aus: Geplant: Abriss wegen Straßenbau  
 Quelle: LA Speyer, U 176 Nr. 76, Brief Peter Degreif  
 © Wolfhard Klein

Im Jahr 1889 wäre das Gebäude, in dem sich die letzte Stadecker Synagoge befand, beinahe abgerissen worden. Es handelt sich um das Grundstück Flur I Nr. 316.<sup>116</sup> Ohne den Protest christlicher Nachbarn, deren Grundstücke von den Plänen auch betroffen waren, wäre die Synagoge der geplanten Verbindung der Frankreichsgasse (heute Langgasse) mit der Großgasse zum Opfer gefallen. Nachbar Peter Degreif ließ das Straßenbauprojekt durch den Geometer II. Klasse, einen Herrn Wolf, zeichnen.<sup>117</sup> Der erklärende Text auf dem Plan nennt als Eigentümer des Grundstücks Jacob Haas. Im Obergeschoß des heutigen Hauses Langgasse 19 befand sich zu diesem Zeitpunkt die Stadecker Synagoge. Ein anderer Nachbar, Georg Dechent IV, legte seiner Beschwerde gegen das Projekt einen Plan des Geometers Koch bei, der eine Übersicht über Grundstücke und Eigentümer gibt. Diese Skizze nennt als Besitzer des Hauses mit der Synagoge Leopold Haas.<sup>118</sup>

<sup>116</sup> Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Stadecken (No 804), Grundakten Band 5, Grundbuchblatt 304, seit 1991 Blatt 2963

<sup>117</sup> LA Speyer, U 176 Nr. 76, Brief Peter Degreif vom 28. Dezember 1889 und anliegend Planzeichnung

<sup>118</sup> ebenda, Protest Georg Dechent vom 31. Dezember 1889 auf Skizze vom 21.12.1889

Das Grundstück ist eine Hofreite auf einer Fläche von 281 qm. Letzter jüdischer Besitzer war Heinrich Haas, der das Gebäude am 8.11.1892 von seinen Eltern gekauft hatte. Zu diesem Zeitpunkt war er Vorsitzender der israelitischen Gemeinde.<sup>119</sup>



Im Synagogenhof  
© Fotoarchiv Wolfhard Klein

Das Baujahr des Hauses ist nicht recherchiert. Der schwarz gepflasterte Hof ist mit einem, mit weißen Basaltsteinen in die dunkle Fläche gelegten, weiß umrahmten Davidstern geschmückt. Die großzügige Eingangshalle des Gebäudes hat einen Terrazzoboden<sup>120</sup>, dessen Mitte ein farbiger Davidstern ziert.



Eingangshalle der Synagoge  
© Fotoarchiv Wolfhard Klein

---

<sup>119</sup> Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Stackeden (No 804), Grundakten Stackeden, Band 5, Grundbuchblatt 304, seit 1991 Blatt 2963, darin Brief des Bürgermeisters von Stackeden an das Amtsgericht Nieder-Olm vom 19.2.1911

<sup>120</sup> siehe <https://www.terrazzo-hess.com/terrazzoboeden/terrazzo-historie/> und: <https://www.venezianischersteinboden.com/seit-wann-gibt-es-terrazzoboeden/>

Die Treppe, die in den ersten Stock zum Betraum führte, ist noch im Original erhalten. Den Betraum gibt es nicht mehr, er wurde in zwei Zimmer aufgeteilt und wird durch die heutigen Besitzer des Hauses anderweitig genutzt.

Der Metzger und Weinhändler Heinrich Haas war mit Hermine Strauß verheiratet. Auch der Teil der Metzgerei, in der das Fleisch abhing, ist noch vorhanden. Der Mann, dem das Haus mit der Stadecker Synagoge gehörte, hatte drei Geschwister: den Händler Hermann Haas, der in Nieder-Olm wohnte, seine Schwester Henriette Haas, die den Metzger Leopold Bendorf in Oberrammstadt geheiratet hatte, und seinen zweiten Bruder Jakob, der nach Amerika ausgewandert war.<sup>121</sup> Heinrich Haas starb am 20. März 1931.<sup>122</sup> Er ist in Jugenheim beerdigt. Erbin des Grundstück mit der Synagoge war seine Frau Hermine. Sie wollte verkaufen. Das Kreisamt intervenierte. Das Haus sei nicht Eigentum der Eheleute Haas, "sondern es gehört anscheinend der israelitischen Gemeinde Stadecken". Ein Verkauf sei nur mit deren Zustimmung möglich.<sup>123</sup> Eine Aktennotiz des Kreisamtes in Mainz hielt 1932 fest: "Es wird festgestellt, dass in der verkauften Hofreite sich früher die Synagoge befand, welche auf dem Gebiet als Servitut<sup>124</sup> lastete. Dieses Recht besteht nicht mehr."<sup>125</sup> Hermine Haas hatte das Haus mit der Synagoge für 6.500 Goldmark verkauft.<sup>126</sup> Die israelitische Gemeinde wurde mit einer Zahlung von 310,- Reichsmark an den Rabbiner abgefunden.<sup>127</sup> Das Gebäude hat nach dem Verkauf mehrfach den Besitzer gewechselt. Ein Teil der Kaufsumme war durch die Ereignisse im 3. Reich nicht mehr ausgezahlt worden, Hermine Haas hatte für diesen beträchtlichen Goldmark-Betrag eine Sicherungshypothek in das Grundbuch eintragen lassen.<sup>128</sup> Die Nachlasspflegerin, die in dieser Angelegenheit die unbekanntenen Erben von Moses Strauß I. und dessen Frau Johanna geb. Michel und die Erben von Hermine Strauß ermitteln sollte, ermittelte keine

---

<sup>121</sup> Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Stadecken (No 804), Grundakten Stadecken, Band 5, Grundbuchblatt 304, seit 1991 Blatt 2963, Erklärung von Heinrich Haas vom 13.3.1911 vor dem Amtsgericht Nieder-Olm

<sup>122</sup> Sterberegister Stadecken, 1931/7

<sup>123</sup> LA Speyer, U 176 Nr. 76, Blatt 131, Brief des Kreisamtes Mainz an den Stadecker Bürgermeister vom 10. Oktober 1931

<sup>124</sup> Servitut bedeutet: Nutzungsrecht

<sup>125</sup> LA Speyer, U 176 Nr. 76, Blatt 133, Aktennotiz des Kreisamtes Mainz vom 28. Juni 1932

<sup>126</sup> Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Stadecken (No 804), Grundakten Stadecken Band 5, Grundbuchblatt 304, seit 1991 Blatt 2963, Kaufvertrag vom 9.11.1931

<sup>127</sup> LA Speyer, U 176 Nr. 76, Blatt 133/134. Mitteilung des Kreisamtes Mainz an den Stadecker Bürgermeister und den Mainzer Rechtsanwalt Dr. Alfred Haas

<sup>128</sup> Amtsgericht Mainz, Grundbuchamt, Stadecken (No 804), Grundakten Stadecken Band 5, Grundbuchblatt 304, seit 1991 Blatt 2963, Veräußerungsanzeige vom 21. November 1931

Erben und beantragte gut einen Monat nach der Beauftragung die Löschung der Hypothek.<sup>129</sup> Am 14. November 1974 wurde die Hypothek gegen eine Gebühr von 3,- DM gelöscht.<sup>130</sup>

### Die Synagoge in Vendersheim

Der letzte Vorsitzende der jüdischen Gemeinde, Max Berger, verkaufte die Vendersheimer Synagoge in der Hauptstraße 26 im Jahr 1935.<sup>131</sup> Dort, wo die Synagoge stand, ist heute ein Parkplatz. Seit wann es in Vendersheim eine Synagoge gab, steht nicht fest. 1850 muss es bereits ein jüdisches Gotteshaus gegeben haben, denn ein Gemeindevorstand beklagte sich, weil der Gemeindevorstand von ihm für die Aufnahme in die Synagoge eine sehr hohe Gebühr verlangt hatte. Der Partenheimer Bürgermeister nannte als Gutachter nach Anhörung eines Vorstandsmitglieds der Partenheimer Gemeinde einen Betrag von 30 Kreuzer angemessen, nicht aber die verlangten drei Gulden. Gleichzeitig schlug er vor, die jüdischen Gemeinden Partenheim und Vendersheim zusammenzulegen. Die dortige israelitische Gemeinde sei damit einverstanden.<sup>132</sup> Davon wollten die Vendersheimer Juden allerdings nichts wissen. Sie ließen ihren Bürgermeister antworten: "... sie hätten dahier eine noch neue Synagoge, deshalb wollten sie auch einen eigenen Vorstand in ihrer Gemeinde dahier sich wählen. Auch in finanzieller Hinsicht müssten sie gegen die erwähnte Gemeinschaft protestieren; Partenheim habe eine alte, ganz baufällige Synagoge, die bald neu aufgebaut werden müsste und dazu wollten sie keine Beiträge geben, wie auch nicht zur Besoldung des dortigen Religionslehrers."<sup>133</sup> Daraus lässt sich folgern, dass die 50 Juden, die 1850 in Vendersheim lebten<sup>134</sup>, eine relativ neue Synagoge besaßen und die Partenheimer Synagoge wesentlich älter war. Allerdings war die Gemeinde in Vendersheim nicht sehr groß und hatte Probleme, rechtzeitig neue Vorstandsmitglieder zu wählen. Das Kreisamt Oppenheim drohte 1866 mit Schließung der Synagoge, wenn das nicht unverzüglich geschehen würde.<sup>135</sup>

---

<sup>129</sup> ebenda, Brief vom 30.9.1974

<sup>130</sup> ebenda, Vermerk vom 6. November 1974, Eingetragen am 11. November 1974

<sup>131</sup> [https://www.jewishgen.org/Yizkor/pinkas\\_germany/ger3\\_00279.html](https://www.jewishgen.org/Yizkor/pinkas_germany/ger3_00279.html)

[Page 279] Yaacov Lozowick: Vendersheim, Germany

<sup>132</sup> LA Speyer, U 340 Nr. 54, Brief des Partenheimer Bürgermeisters Walldorf an die Regierungs-Commission in Mainz vom 22.2.1851

<sup>133</sup> ebenda, Stellungnahme des Vendersheimer Bürgermeisters vom 13.3.1851

<sup>134</sup> <https://www.juedische-gemeinden.de/index.php/gemeinden/u-z/2133-woerrstadt-rheinland-pfalz>

<sup>135</sup> LA Speyer, U 340 Nr. 54, Brief des Kreisamtes Oppenheim vom 30.8.1866



Hauptstraße 26, Standort der ehemaligen Synagoge  
 Quelle: Vermessungskarte, Koblenz 1949  
 © Wolfhard Klein

Das Kreisamt Oppenheim hatte bereits einige Monate vorher erneut angeregt, die Vendersheimer Gemeinde mit der aus Partenheim zusammenzuschließen, zumal die Vendersheimer Juden "aus eigenen Mitteln keinen besonderen Vorbeter" bezahlen könnten.<sup>136</sup> Anlass für diese Intervention waren Querelen um die Gestaltung des Gottesdienstes. Häufiger gab es Streit um die Synagogenordnung. Ein Vendersheimer Gemeindemitglied beklagte sich über den Vorbeter, der seinen Kopf mit einer Kappe und nicht mit einem Hut bedeckt hatte und "willkürlich" zur Tora aufrief.<sup>137</sup> In Essenheim hatte es in dieser Angelegenheit auch eine Kontroverse gegeben, die per Verordnung geregelt worden war. Das Kreisamt drohte jetzt, diejenigen, die gegen die Synagogenordnung verstießen, nötigenfalls vor Gericht zu stellen<sup>138</sup> und verwies auf eine

<sup>136</sup> ebenda, Brief des Kreisamtes Oppenheim vom 1. März 1866

<sup>137</sup> LA Speyer, U 340 Nr. 54, Brief von Samuel Steeg vom 17.3.1862

<sup>138</sup> ebenda, Randbemerkung des Kreisamts Oppenheim vom 19.3.1862 an den Brief vom 17.3.1862

nicht erhaltene Anlage zum Brief, nach der in einer festgelegten Reihenfolge zur Tora aufgerufen werden sollte.<sup>139</sup> Demnach gab es auch in Vendersheim eine Synagogenordnung.

Einen Zusammenschluss mit Partenheim gab es letztlich nicht, lediglich der Religionsunterricht für die Kinder fand zeitweise in Partenheim statt. Im Winter musste der Religionslehrer allerdings an zwei halben Tagen nach Vendersheim kommen und dort unterrichten.<sup>140</sup> Die Gemeinde blieb klein, 1904 standen auf der Liste der steuerpflichtigen Wähler des Vorstandes nur sieben Namen.<sup>141</sup> 1932 existierte die Gemeinde noch. Sie hatte sechs Mitglieder aus zwei Haushaltungen. 1933 gab es noch sechs Juden in Vendersheim, die wegen des Drucks der Nationalsozialisten nach und nach den Ort verließen bzw. verlassen mussten.<sup>142</sup> In diese Zeit fiel der Verkauf der Synagoge. Der letzte Jude, der gehen musste, war Adolf Simon. Er wurde genötigt, nach Mainz in die Rosengasse 7 zu ziehen.<sup>143</sup> Am 8. Oktober 1942 wurde er in Theresienstadt ermordet.<sup>144</sup>

---

<sup>139</sup> ebenda, Brief des Kreisamtes Oppenheim vom 30. Juli 1862

<sup>140</sup> ebenda, Verfügung des Kreisrats in Alzey vom 27.11.1844.

<sup>141</sup> ebenda, Brief des Vorstandes der isr. Gemeinde an das Kreisamt Oppenheim vom 14.8.1904

<sup>142</sup> [http://www.alemannia-judaica.de/vendersheim\\_synagoge.htm](http://www.alemannia-judaica.de/vendersheim_synagoge.htm)

<sup>143</sup> Meldebehörde Mainz, Mitteilung an die Gemeinde Vendersheim vom 6.7.1939

<sup>144</sup> Yad Vashem, Datensatz 11634170